

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 332/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-033
Kurztitel: Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben in das Ehrenbeamtenverhältnis		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	25.04.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	08.05.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	11.05.2023	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Matthias Pomrenke in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben für die Dauer von sechs Jahren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Ortswehrleiter erhält gemäß der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wanzleben - Börde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 122,00 Euro. Die Kosten sind in der jährlichen Haushaltsplanung unter der Haushaltsstelle 1.2.6.00.542100 eingeplant.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt wird eine Ortsfeuerwehr durch einen Ortswehrleiter geleitet. Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein.

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben schlugen im Rahmen der Vorschlagswahl am 03.02.2023 mehrheitlich den Kameraden Matthias Pomrenke für die Funktion des Ortswehrleiters vor.

Mit Datum vom 23.02.2023 wurde der Landkreis Börde als Aufsichtsbehörde zur Berufung angehört. Im Anschreiben vom 01.03.2023 bestätigt der Landkreis Börde die fachliche Voraussetzung des Kameraden Pomrenke. Schlussfolgernd kann der Kamerad zum Ortswehrleiter berufen werden.

Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 12.05.2023

Siegel